



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Jahrgang: 42

ausgegeben am: 25.04.2018

Nr.: 10

angeheftet: _____

abgenommen : _____

Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG
Streckennummer 2200, Streckenbezeichnung Wanne-Eickel – Hamburg,
Streckenkilometer 311,570 – 311,970

Das Eisenbahn-Bundesamt hat auf Antrag vom 05.12.2017 der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, am 06.04.2018 einen Freistellungsbescheid zur Freistellung der unten genannten Flurstücke von Bahnbetriebszwecken erlassen. Der verfügende Teil des Bescheids wird hiermit bekannt gemacht.

Freistellungsbescheid

1. Die folgenden Flurstücke in der Samtgemeinde Tostedt, Strecke Nr. 2200, Streckenbezeichnung Wanne-Eickel – Hamburg, werden zum 06.05.2018 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

<u>Gemeinde</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Fläche (m²)</u>
Tostedt	Tostedt	15	341/18	119
Tostedt	Todtglüsing	3	15/74	7.794

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1.000 vom 30.11.2017.
3. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) dieses Bescheides trägt die Antragstellerin. Der Gebühren- / Auslagenbescheid ergeht gesondert.

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Flächen getroffen.

Anmerkung der Samtgemeinde Tostedt:

Durch die Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Zugleich endet für die Fläche gemäß § 38 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg. Damit fällt diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Gemeinde Tostedt.

Die Flächen wurden am 11.10.1984 von der Gemeinde Tostedt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

